

Titel der Drucksache:

Fragen im Zusammenhang mit der Gründung  
der BI PflasterVerbund

Drucksache

**0945/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem hat sich die BI „PflasterVerbund“ mit dem Ziel gegründet, das historische Pflaster in der Allerheiligenstraße auch nach den Sanierungsarbeiten zu erhalten bzw. neu zu verlegen. In einer Mitteilung formuliert die BI klare Ziele ihres Handelns, u.a. den Erhalt des historischen Pflasters in der Allerheiligenstraße unter Berücksichtigung der gleichberechtigten Belange des Denkmalschutzes, sowie der berechtigten und notwendigen Interessen der Barrierefreiheit, analog Weitergasse oder Grafengasse. Keine Verlegung von Granitpflaster aus Portugal für die Straßenfahrbahn. Sofortige Offenlegung der Vorschläge des Landesamtes für Denkmalschutz und anderer beteiligter Denkmalbehörden im Rahmen des Abstimmungsprozesses zur Planung der Komplexmaßnahme Allerheiligenstraße durch die Stadtverwaltung. Sicherung, Verwahrung und Schutz des jetzigen Pflasters durch die Landeshauptstadt Erfurt bis zur geplanten Neuverlegung. Keine Verwendung des historischen Pflasters für einen Parkplatzbau in Scherborn.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, statt des neuen Pflasters, dass alte Pflaster unter den oben genannten Bedingungen fest zu verlegen und welche zusätzlichen Kosten würden entstehen?

02

Welche Vorschläge des Landesamtes für Denkmalschutz und anderer beteiligter Denkmalbehörden im Rahmen des Abstimmungsprozesses zur Planung der Komplexmaßnahme Allerheiligenstraße liegen der Stadtverwaltung vor? In wie fern fanden Sie Beachtung oder aus welchen Gründen wurden sie im Planungsverfahren nicht weiter beachtet?

03

Ist eine Umplanung im bereits begonnenen Prozess möglich und mit welchen zeitlichen Verzögerungen wäre zu rechnen? Bitte benennen Sie hierbei auch mögliche rechtliche Konsequenzen z.B. durch nachträgliche Änderung der ausgeschriebenen Leistungen.

---

**Anlagenverzeichnis**

Antwortscheiben des Oberbürgermeisters zuzügl. Anlage

---

13.05.2019, gez. 

---

Datum, Unterschrift